

Der Mordfall Marinus Schöberl

Vorgeschichte der Untersuchung

Die hier im Zentrum stehende Ermordung von Marinus Schöberl in Potzlow wurde erst im November 2002, vier Monate nach der Tat, bekannt. Karin Dörre und Jürgen Lorenz vom „Mobilen Beratungsteam Tolerantes Brandenburg“ (MBT) berieten in der Folgezeit die Gemeinde Oberuckersee, insbesondere die Jugendhilfe, bei der Aufarbeitung dieses Falles. Die Idee zu der Fallstudie stammt von Polizeirat Dr. Karl-Heinz Fittkau (Polizeischutzbereich Uckermark in Prenzlau), der damit an das MBT herantrat. Die Durchführung der Untersuchung lag bei der wissenschaftlichen Begleitung des MBT, der Arbeitsstelle „Jugendgewalt und Rechtsextremismus“ am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin (ZfA). Finanziert wurde die Untersuchung aus Mitteln des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und vom ZfA.¹

Tat und öffentliche Tatbewertung

Am frühen Morgen des 13. Juli 2002, einem Samstag, wurde in Potzlow (Gemeinde Oberuckersee, Kreis Prenzlau, Uckermark/ Brandenburg) der 16-jährige Marinus Schöberl von drei jungen Männern ermordet. Die alkoholisierten Täter hatten ihr Opfer zuvor mehrere Stunden lang im Nachbarort Strehlow beschimpft, gedemütigt und geschlagen. Sie versteckten die Leiche am Tatort, den nicht mehr genutzten Stallungen einer früheren LPG

¹ Vgl. www.aktionsbueundnis.brandenburg.de und www.tu-berlin/~zfa. Für die konstruktive Kommentierung einer früheren Fassung dieser Studie danken wir den MitarbeiterInnen und Mitarbeitern des MBT, für die hier stellvertretend der Leiter des MBT, Wolfram Hülsemann (Potsdam) genannt sei. Für hilfreiche Hinweise danken wir überdies Prof. Dr. Werner Bergmann (ZfA), Jens Dobler (Berlin), Dr. Rainer Erb (ZfA) sowie Kerstin Palloks und Dr. Armin Steil (Universität Bielefeld, Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG)). – Eine ausführlichere Darstellung des Falles ist als Arbeitspapier 1/2004 des ZfA erschienen und auf der Homepage des ZfA abrufbar.

am Ortsrand des kleinen Dorfes (rd. 600 Einwohner). Die Täter wurden Mitte November 2002 verhaftet, nachdem die Polizei über den Leichenfund informiert worden war.

Der ältere Täter, zum Tatzeitpunkt 23 Jahre alt, und einer der jüngeren (17 Jahre) sind Brüder, die seit Jahren in Potzlow leben. Der dritte, ebenfalls 17-Jährige, besuchte zusammen mit dem jüngeren Bruder die Bildungseinrichtung Buckow e.V., die für leistungsschwächere Schüler berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. theorieentlastete Ausbildungsgänge anbietet. Beide waren dort während der Woche in einem Internat untergebracht. Der dritte Beteiligte war über das Wochenende von seinem Mitschüler nach Potzlow eingeladen worden.

Der älteste Täter rechnete sich in Kleidung, Auftreten, Einstellungsbeurteilung und mit gewalttätigen Angriffen auf Minderheitenangehörige zur rechtsextremen Szene. Als der Mord entdeckt wurde, war er wegen der tätlichen Attacke auf einen Farbigen in Haft. Sein Bruder hatte in der Vergangenheit die Zugehörigkeiten zu verschiedenen Jugendkulturen mehrfach gewechselt: Er orientierte sich stark an seinem älteren Bruder und legte sich in der Regel dann ein „rechtsextremes Outfit“ zu, wenn dieser aus der Haft entlassen wurde. Kurz vor der Tat war der Ältere aus der Haft entlassen worden. Der Dritte fand die rechtsextreme Jugendkultur attraktiv, er bevorzugte Rechtsrock-Musik und besaß szenetypische Kleidungsstücke, die er dann trug, wenn er sich außerhalb des Einflussbereiches der Bildungseinrichtung bzw. seines Vaters bewegte.

Die Tatverdächtigen wurden unmittelbar nach dem Leichenfund Mitte November 2002 in Untersuchungshaft genommen. Zwischen dem 26. Mai und dem 24. Oktober 2003 wurde an insgesamt 24 Verhandlungstagen vor der zweiten großen Strafkammer des zuständigen Landgerichts in Neuruppin gegen die drei Angeklagten verhandelt. Der jüngere Bruder wurde wegen Mordes und gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung in zwei Fällen zu einer Einheitsjugendstrafe von acht Jahren und sechs Monaten verurteilt. Der ältere Bruder wurde unter Einbeziehung einer früher verhängten Strafe wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung in vier Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt. Der dritte Täter wurde wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung in vier Fällen zu einer Einheitsjugendstrafe von zwei Jahren verurteilt. Gegen das Urteil legten die Verteidigung sowie die Staatsanwaltschaft Revision ein.² Am 19. August 2004 hat der

² Vgl. die Presseberichterstattung: *Der Tagesspiegel*, 29.10.2003, S.16, *Berliner Morgenpost*, 12.7.2004.

Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil gegen den Haupttäter bestätigt. Es verwies den Fall allerdings an das Landgericht Neuruppin mit den Auflagen zurück, die Höhe der Jugendstrafe für den dritten Tatbeteiligten nach oben zu korrigieren. Dieser habe sich nicht lediglich der schweren Körperverletzung schuldig gemacht, sondern sei wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu verurteilen. Für den ältesten Täter sei eine Sicherungsverwahrung oder die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt zu überprüfen.³

Die Tat wurde von maßgeblichen lokalen Persönlichkeiten, von der überregionalen Presse und von Brandenburger wie Berliner Antifa-Kreisen als rechtsextreme Tat wahrgenommen und verurteilt.⁴

Die Antifaschistische Aktion Berlin (AAB) rief in einem gemeinsam mit der Antifa Uckermark unterzeichneten Flugblatt zu einer Kundgebung in Potzlow und Strehlow für den 30. November 2002 auf. Für den gleichen Tag wurde zur Teilnahme an einer Demonstration in Prenzlau mobilisiert. Das Flugblatt verurteilte den Mord und erklärte ihn aus einer „Normalität rechtsextremer Dominanz“ in der Uckermark. Daraus folgte für die Antifa-Akteure die Losung: „Dem rechten Konsens entgegentreten! Für eine antifaschistische Jugendkultur!“

Eine derartige politische Bewertung ist keineswegs selbstverständlich.⁵ Den Gemeindevertretern ist durchaus bewusst, dass das Konstatieren eines lokalen Rechtsextremismus-Problems einen erheblichen Imageschaden zur Folge haben kann.⁶ Zu Recht spricht man vor dem Hintergrund der häufig verzerrten und reißerischen Berichterstattung von „mediengeschädigten

³ Vgl. die Entscheidung des BGH (Aktenzeichen 5 StR 218/04) unter: www.bundesgerichtshof.de, (eingesehen am 25.9.2004) sowie die Pressemitteilung des BGH, Nr. 94/2004; Presseberichterstattung: *Süddeutsche Zeitung*, 19.8.2004, S.10; 20.8.2004, S.4, 10.

⁴ Auch in anderen journalistischen Publikationen geht man davon aus, dass die Täter „Neonazis“ waren. Vgl. Andrea Röpke und Andreas Speit: Epilog, in: dies. (Hrsg.): *Braune Kameradschaften. Die neuen Netzwerke der militanten Neonazis*, Berlin 2004, S.179-184, 202.

⁵ Kommunen und Länder versuchen wegen der Stigmatisierungseffekte das Etikett „Rechtsextremismus“ zur Bezeichnung von lokalen Problemen zu vermeiden. Vgl. Interview mit dem Pfarrer von Potzlow (24.4.2003), S.18.

⁶ Insofern ist es nicht schwer zu erklären, dass auch in den Interviews mit Dorfbewohnern bestritten wird, dass es in Potzlow Rechtsradikale gibt („... und hier haben wir es ja auch schon gehabt in Potzlow, da kommen dann die Schwedter Glatzen ...“) bzw. die Einschätzungen des Mordes als eines rechtsextremen Verbrechens für unangemessen gehalten wurde (Interview mit einem Bürger von Potzlow (12.6.2003), S.7, S.27f.)

Orten“.⁷ Gerade für kleine Orte, deren Name der überregionalen Öffentlichkeit lediglich im Zusammenhang mit einem Gewaltverbrechen bekannt wird, kann dies auch wirtschaftlich negative Folgen haben.⁸

Auf Initiative der evangelischen Kirchengemeinde und mit Unterstützung der Gemeinde Oberuckersee wurde im Oktober 2003 am Rande des Marktplatzes von Potzlow ein Gedenkstein errichtet.⁹ Im Sockel, unterhalb des Namens und der Lebensdaten des Opfers, ist ein Bibelwort zu lesen: „Ich will hinfort nicht mehr schlagen alles, was da lebt auf Erden.“ (1. Mose 8, 21).



Gedenkstein für Marinus Schöberl

⁷ Vgl. Dieter Holtmann, Tilo Görl, Elisabeth Holtmann u.a.: Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Erklärungsfaktoren sowie Handlungsempfehlungen zu den kriminalpräventiven und zivilgesellschaftlichen Potentialen (Lehrforschungsprojekt des Faches Soziologie an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam), Potsdam 2004, Anhang: Kommunale Analysen wichtiger Orte und Initiativen im Land Brandenburg, S. 138.

⁸ Eine Interviewte hat über Nachteile für den Tourismus in einzelnen Fällen berichtet, vgl. Interview mit einer Bürgerin der Gemeinde Oberuckersee (2) (11.6.2003), S. 25f.

Forschungsperspektive

Je scheußlicher, je monströser eine Straftat ist, um so eher erwartet man eine Erklärung, die besonders spektakuläre oder besonders tiefe Ursachen und Gründe findet. Die Psychologie dieser Erwartung ist nicht schwer zu verstehen: Die ungeheuerlichen Brutalitäten möchte man nur auf außergewöhnliche, außeralltägliche Umstände zurückgeführt sehen. Extreme Taten lassen sich dann leichter verarbeiten, wenn sie keine oder nur sehr schwache Verbindungen zu unserem Alltag haben, wenn sie sich also nicht nur durch ungeheuerliche Ergebnisse auszeichnen, sondern auch durch unfassbare Voraussetzungen. Jeder Hinweis auf Verschwörungen, Hintermänner, Seilschaften wird dankbar aufgegriffen, weil damit unser gemeinsam geteilter Alltag und die Monstrosität von brutalen Exzesstaten weit auseinander gehalten wird.

Ein genaueres Hinsehen zeigt indes, dass die schlimmsten Verbrechen aus trivialen, also alltagsnahen Umständen hervorgehen. Meistens sind es keine komplexen Täterorganisationen und auch keine weitreichenden Ziele, die „hinter“ Gewaltexzessen „stecken“. In aller Regel sind es uns allen bekannte Probleme und triviale soziale Konstellationen sowie ganz gewöhnliche Männer, die sich als Urheber von Scheußlichkeiten erweisen.

Der Wunsch nach einer Symmetrie zwischen extremen Taten und ihren Ursachen verweist auf unsere eigene Fassungslosigkeit und eine Strategie, das Alltagsleben als „gute Normalität“ zu konstruieren, in der „das Böse“ und „die Extremen“ keinen Platz haben. Der Mord an Marinus Schöberl zeigt indessen, dass Gewaltexzesse und Alltagsnormalität zusammengehören.

„Pötzlow ist überall“ hieß es auf einem Flugblatt der „Antifaschistischen Aktion Berlin“, das zu den Demonstrationen in Strehlow/ Pötzlow und Prenzlau am 30. November 2002 aufrief. Der Satz ist richtig, und er gilt auch umgekehrt: Wie es überall ist, so ist es auch in Pötzlow. Und so wenig, wie man in anderen Gemeinden einen spezifischen Ortsbezug der Tat finden würde, so wenig findet man ihn in Pötzlow.

Die Annahme, dass es keine ortsspezifischen Ursachen für den Mord gibt, wurde im Verlauf der Untersuchung bestätigt. Wir konnten ausschließen, dass Familien- oder Dorfkonflikte eine Rolle gespielt haben oder dass in anderer Weise eine Vorgeschichte existierte. Wie alle unsere Interviewpartner sind auch wir der Auffassung, dass es keine spezifischen Voraussetzungen für die Tat gibt, die in ihrer besonderen Form nur in Strehlow/

⁹ Vgl. *Der Tagesspiegel*, 31.10.2003, S. 14.

Potzlow existierten.¹⁰ Es gibt keine Hinweise auf frühere Konflikte zwischen den Brüdern und dem Opfer, zwischen den beiden Herkunftsfamilien oder zwischen lokalen Cliquen, denen die jungen Männer angehörten.¹¹ Die Gemeinde Oberuckersee ist vielmehr zum Schauplatz eines Geschehens geworden, das auf allgemeinen, im ländlichen Raum Brandenburgs wie in den neuen Bundesländern weithin anzutreffenden Gegebenheiten beruht. Der Mord war ein singuläres Ereignis, das sich zufällig in der Gemeinde Oberuckersee zugetragen hat.

Auch wenn sich keine zwingenden Verbindungen zwischen dem Ort und dem Mordgeschehen selbst finden ließen, kann man zwischen allgemeinen und singulären Voraussetzungen der Tat unterscheiden. Die Lebensgeschichte, die soziale und biographische Situation der Beteiligten lassen sich unter der Perspektive ihrer Zugehörigkeiten, Orientierungen, Wahrnehmungen und Verhaltensweisen betrachten. Welche sozialen Voraussetzungen und welche Dynamiken waren für das Tatgeschehen charakteristisch? Wie stellt sich der Fall dar, wenn wir ihn als die individuelle Kombination von generellen, also allgemein verbreiteten und bekannten sozialen Mustern betrachten?

Wir gehen dabei von einer bestimmten Architektur von Kriminalfällen aus: Singulär ist die Tatsache, dass sich raum-zeitlich und sozial die Konstellation verschiedener Voraussetzungen und Wirkkräfte ergeben hat. Dass dies in Strehlow/ Potzlow geschah, war – wie gesagt – Zufall. Die in der vorliegenden Studie dargestellten Elemente des Tatgeschehens sind allgemeine Phänomene, die nicht nur bei den drei konkreten Tätern und nicht nur in Strehlow/ Potzlow beobachtet werden können. Wir fragen in diesem Sinne nach einer „individuellen Allgemeinheit des Falls“, nach den „sozialen Bestandteilen“ des Tatgeschehens.¹² Wenn die Tat auf allgemeine Elemente des sozialen Lebens zurückgeht, kann sie sich im Prinzip überall und immer wieder ereignen. In der Gemeinde Oberuckersee wird sich allerdings eine derartige Tat vermutlich nicht so rasch wieder ereignen, da man hier aufgrund der Ermordung von Schöberl in besonderer Weise sensibilisiert ist.¹³

¹⁰ Dies wird auch ausdrücklich von kritischen Beobachtern der rechtsextremen Szene hervorgehoben.

¹¹ Vgl. Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (11.6.2003), S. 16.

¹² Vgl. Heinz Bude: Die individuelle Allgemeinheit des Falls, in: Hans-Werner Franz (Hrsg.): 22. Deutscher Soziologentag. Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen, Opladen 1985, S.84-86.

¹³ Vgl. Interview mit einer Bürgerin der Gemeinde Oberuckersee, S.26f.

Der Tatverlauf

Der äußere Tathergang lässt sich folgendermaßen beschreiben.¹⁴ Am Abend des 12. Juli 2002 (Freitag) besuchten die drei späteren Täter zunächst eine in Strehlow ansässige Familie, bei der sie sich schon häufiger zum gemeinsamen Trinken zusammengefunden hatten. Zu ihnen stieß das spätere Opfer, das mit der Nichte des Haushaltsvorstandes befreundet und mit dem jüngeren der beiden Brüder – über einen gemeinsamen Freund – bekannt war.

Gemeinsam wurde im Kreis der Gewohnheitstrinker gezecht. Nachdem die Alkoholvorräte der Familie aufgebraucht waren, zogen die vier jungen Männer gegen 1:30 Uhr zu einem in der Nachbarschaft gelegenen Anwesen, das ebenfalls von ortsbekanntem Trinkern bewohnt wurde. Die Bewohner hatten sich bereits zur Nachtruhe zurückgezogen.

Spätestens mit diesem Ortswechsel begann eine Eskalation der Aggression: Die beiden Brüder schlugen eine Scheibe ein und verschafften sich teils unmittelbar gewalttätig, teils drohend Zutritt. Sie nötigten die Hausbewohnerin und deren Bruder, mit ihnen im Hof des Grundstücks zusammen weiter zu trinken. Der Partner der Bewohnerin schlief zu dieser Zeit bereits, er kam jedoch später zu der Gruppe hinzu. Zwischenzeitlich besorgten die jungen Männer bei einem Dorfbewohner, der einen illegalen Alkoholhandel betreibt, weitere Getränke.

Im Verlauf des Umtrunks wurde Schöberl zum Außenseiter der Gruppe erklärt. Dies manifestierte sich darin, dass man ihn als Hip-Hopper etikettierte und seine weiten Hosen als Indiz der Zugehörigkeit zu dieser Jugendkultur definierte. Seine gefärbten blonden Haare wurden in der gleichen Weise interpretiert. Die Ausgrenzung als Fremder mündete in die – jeder realen Grundlage entbehrende – aggressive Unterstellung, Marinus Schöberl sei „Jude“. Schöberl wurde gezwungen, sich selbst als „Juden“ zu bezeichnen. Die Bezeichnung „Jude“ wurde als generalisierte Stigmatisierung verwendet und begleitete die direkten Misshandlungen: Man zwang Schöberl, Hochprozentiges zu trinken, und flößte ihm gewaltsam eine Mischung aus Bier und Schnaps ein, so dass er sich übergeben mußte. Er wurde mehrfach geschlagen, und mindestens einer der Täter urinierte auf ihn.

Die drei Hausbewohner intervenierten nicht: Die drei Täter waren ihnen körperlich überlegen und dokumentierten in der Misshandlung von Schöberl, dass sie keine Skrupel hatten. Im Haus gab es keinen Telefonfest-

¹⁴ Wir stützen uns bei der Darstellung des Tathergangs auf das Urteil des Landgerichts Neuruppin vom 24.10.2003, Aktenzeichen 12 Kls 326 Js 32674/02 (1/03), die Zeugenaussagen während des Prozesses und die von uns geführten Interviews.

anschluss, das Handy war stillgelegt. Von den Nachbarhäusern Hilfe zu holen, hätte bedeutet, den Hof zu verlassen; dies wäre nicht unbemerkt möglich gewesen. Passanten waren zu diesem Zeitpunkt (1:30 – 4:30 Uhr) nicht unterwegs.

Die Täter entschlossen sich gegen 4:30 Uhr, ihren Zwangsbesuch zu beenden. Sie verließen zunächst das Gelände ohne Schöberl. Diesem war von der Hausbewohnerin angeboten worden, auf der Terrasse zu übernachten. Er hatte sich dort auch bereits zum Schlafen hingelegt. Die Täter kamen jedoch zurück und forderten Schöberl auf, sie zu begleiten. Schöberl folgte der Aufforderung. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass das Elternhaus der beiden Brüder nahe bei dem von Schöberl genutzten Bauwagen am Rande der Nachbargemeinde Potzlow liegt. Die Täter verließen die zweite Station dieses Abends mit ihren Fahrrädern und fuhren die rd. 2,5 km lange Strecke von Strehlow nach Potzlow. Schöberl wurde auf der Stange eines der Herrenräder mitgenommen.

In der Nähe des Elternhauses des Bruderpaares liegt die frühere LPG; einige Gebäude werden heute als Abstellräume genutzt, der größere Teil liegt brach. Diese dritte Station des Abends war Schauplatz der weiteren Eskalation. Auf Initiative des jüngeren Bruders wurde Schöberl gezwungen, die Opferrolle einer Filmszene nachzustellen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war – außer dem älteren Bruder – allen der Film „American History X“ bekannt, der kurz zuvor, am 29. Juni 2002, auch vom Sender „Pro 7“ ausgestrahlt worden war. Für die jungen Männer waren es zwei Szenen in diesem US-amerikanischen Film, die eine besondere Faszination ausübten. Neben der Vergewaltigung eines Mannes in der Haftanstalt war dies der sog. „Bordsteinkick“. In dieser Szene zwingt ein weißer Rechtsextremist einen Farbigen, den er beim Diebstahl seines Wagens überrascht hat, sich auf die Straße zu legen und den Mund über der Bordsteinkante zu öffnen. Mit aller Wucht tritt er ihm dann in den Nacken.

Nachdem sich Schöberl in der geschilderten Weise positionieren musste, sind beim jüngeren Bruder, wie er selbst sagte, „die Sicherungen durchgebrannt“: In einem ihm selbst nicht erkläraren Entschluss übersprang er die Kluft zwischen grausamer Fiktion und grausamer Realität: Er imitierte das Verhalten des Filmprotagonisten und brachte Schöberl fürchterliche Verletzungen bei.

Der Bordsteinkick führte nach den Darlegungen des gerichtsmedizinischen Gutachters zu tödlichen Verletzungen. Schöberl wäre wohl auch bei sofortiger medizinischer Versorgung nicht mehr zu retten gewesen. Dem älteren Bruder war als erstem klar, dass aus der Drohung mit tödlicher Gewalt Realität geworden war. In der Annahme, Schöberl sei sehr schwer, aber nicht tödlich verletzt, entschlossen sich die beiden Brüder, ihn zu



Von Strehlow zum Tatort am Rand von Potzlow sind es rund 2,5 km.

ermorden. Damit sollte er als möglicher Belastungszeuge ausgeschaltet werden. Mit Steinschlägen töteten sie ihn und versteckten die Leiche in einer der nicht mehr benutzten und verfüllten Güllegruben.

Die Dynamik des Tatgeschehens und seine Voraussetzungen

Das Geschehen in der Tatnacht lässt sich rekonstruieren als ein komplexes Zusammenwirken verschiedener – nur analytisch isolierbarer – Gegebenheiten und Dynamiken. Generell lassen sich die an die Tatsituation gebundenen Entwicklungen unterscheiden von den Voraussetzungen, die unab-

hängig von der Tat existierten. Zu den erstgenannten gehören die sozialen Beziehungen der Beteiligten, die im Verlauf des Abends und der Nacht in besonderer Weise aktualisiert wurden und den Hintergrund für die Eskalation der Aggressionen bilden.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen gehört die unterschiedlich motivierte und unterschiedlich starke Orientierung der Täter an den hypermaskulinen Gruppennormen, wie sie für die rechtsextreme Jugendkultur charakteristisch sind. Dazu zählen Gewalttätigkeiten und ein hoher Alkoholkonsum. Spezifisch für die rechtsextreme Jugendkultur sind darüber hinaus Ausgrenzungs- und Liquidationsdiskurse.

Die Ermordung von Schöberl war das Resultat eines Eskalationsprozesses, der wahrscheinlich am späteren Abend, sicher aber nach Mitternacht begonnen hatte und sich bis zur Tötung selbst in den frühen Morgenstunden hingezogen hat; sie war nicht die Ausführung eines im Vorhinein gefassten Entschlusses. Die Dynamik einer solchen situationsinternen Entwicklung fußt auf den situationsunabhängigen Voraussetzungen, ohne dass sie daraus im strikten Sinne abzuleiten wäre. Sie lässt sich im nachhinein als eine Geschichte, als eine in sich geschlossene Handlungsabfolge also rekonstruieren, sie hätte aber zu verschiedenen Zeitpunkten unter- oder ganz abgebrochen werden können. Die Rekonstruktion der Eskalationsstufen ist mithin nicht als These einer inneren Zwangsläufigkeit zu verstehen.

Die Tötung war – so unsere These – das Ergebnis eines spezifischen Zusammenwirkens verschiedener selbständiger Kräfte. Hierzu gehören insbesondere das Ausagieren einer situationsabhängigen Aktionsmacht, die Abwertung des Opfers als „unmännlich“ sowie seine Depersonalisierung, die im Kontext rechtsextremer Kommunikation über die Titulierung als „Jude“ vollzogen wurde. Zur Tötung selbst kam es schließlich, nachdem der Haupttäter ein – auch filmisch verbreitetes – Handlungsschema als konkretes Vorbild gewählt und die Selbstkontrolle verloren hatte.

Allgemeine Voraussetzungen

Maskuline Szenen

Die drei Täter von Potzlow hatten unterschiedlich starke Affinitäten zur rechtsextremen Jugendkultur. Der ältere Bruder war durch körperliche Übergriffe auf Farbige bereits straffällig geworden, die beiden Jüngeren hatten sich durch (zeitweise) Übernahme des in dieser Jugendkultur üblichen Outfits und durch die Bevorzugung einschlägiger Musik dieser Kultur zugerechnet. Die Bedeutung, die das mehr oder weniger enge Verhältnis

der drei Täter zur rechtsextremen Jugendkultur für die Tat hat, lässt sich rekonstruieren, wenn man sich die allgemeinen Merkmale und die Besonderheiten dieser Jugendkultur vergegenwärtigt:

Die rechtsextreme Jugendkultur ist eine besondere Variante des allgemeineren Typs der maskulinen Jugendkultur.¹⁵

Für die rechtsextreme Variante sind damit zunächst die gleichen Merkmale charakteristisch, wie für alle maskulinen Jugendkulturen: „Jugendkultur“ bedeutet, dass der soziale Zusammenhalt der lokalen Cliques und der überörtlichen Szenen hergestellt wird über einen bestimmten praktizierten Stil des äußeren Auftretens, des Verhaltens, des Redens – kurz über eine gelebte Praxis. Zugang und Zugehörigkeit erfolgt über das Mittun und über das Übernehmen des dort anerkannten Stils oder eben die geteilte Praxis.¹⁶

Der maskuline Stil ist geprägt von der Kultivierung eines bestimmten Männlichkeitsbildes, eines Typs traditioneller Männlichkeit, der durch ein risikosuchendes, dominierendes und körperbetontes Auftreten charakterisiert ist. Neben den Ausbrüchen aus der Ordnung des Alltags, einem offensiven Machtgebaren und einer aggressiven Körperlichkeit sind zwei bestimmte Mentalitätskomplexe typisch für maskuline Szenen: Sie verbinden ihre autochthone Orientierung (Territorialverhalten etc.) mit einer allgemeinen Fremdenfeindlichkeit, und sie kombinieren die Betonung von Männlichkeit mit einer dezidierten Feindseligkeit gegen „Unmännlichkeit“. Für den Mord an Schöberl ist insbesondere die Aggression gegen „Unmännlichkeit“ von Bedeutung. Damit verbindet sich die These, dass der Mord in einer zentralen Dimension über die Logik eines bestimmten Typs des „doing masculinity“ verstanden werden kann.

¹⁵ Vgl. zur Maskulinität in Jugendkulturen u.a.: John Clarke: Die Skinheads und die magische Rückgewinnung der Gemeinschaft (1976), in: Hartwig Berger u.a. (Hrsg.): John Clarke u.a.: Jugendkultur als Widerstand. Milieus, Rituale, Provokationen, Frankfurt a.M. 1981 (2. Aufl.), S. 171-175; Karl Lenz: Kulturformen von Jugendlichen: Von der Sub- und Jugendkultur zu Formen der Jugendbiographie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1991, H. 27, S. 11-19; Joachim Kersten: Die Gewalt der Falschen. Opfermentalität und Aggressionsbereitschaft, in: Klaus Farin (Hg.): Die Skins. Mythos und Realität, Berlin 1997, S. 96-117.

¹⁶ Vgl. zur Kritik kognitivistischer Konzepte u.a. Michael Meuser: „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Regina-Maria Dackweiler/ Reinhild Schäfer (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt a.M. 2002, S. 53-78.

Gewalttätigkeit

In der Vorstellungswelt und im Verhalten von maskulinen Jugendkulturen haben Gewalttätigkeiten eine hohe Bedeutung. Gewalttätiges Auftreten, rücksichtslose Durchsetzung, gewaltvermittelte Dominanz im öffentlichen Raum – das alles sind wichtige Elemente ihres intern als legitim geltenden Verhaltens, das die Standards der Normalität in der Gruppenkultur setzt. Das Leitbild körperlicher Gewalt zeigt sich in der Begeisterung für omnipotente Filmhelden sowie in einer vielfachen Ästhetisierung von Gewalttätigkeiten. Gewalt wird glorifiziert als besonders rasch und effektiv wirksame Aktionsform. Hier kommen die drei wesentlichen Eigenarten physischer Gewalttätigkeit, nämlich Voraussetzungslosigkeit, Allgemeinheit und Erfolgssicherheit zum Tragen: Die „Sprache der Gewalt“ ist leicht zu erlernen, sie wird von jedem und überall verstanden und sie führt unmittelbar zum Erfolg.¹⁷

Aus den in der Region geführten Interviews geht hervor, dass Prügeleien unter Männern einen festen Platz im sozialen Leben des ländlichen Raumes haben.¹⁸ Sie finden häufig im Umfeld von lokalen Festen statt, wenn am späteren Abend ein Teil der Besucher alkoholisiert ist. Die Verkehrsform Gewalttätigkeit ist dabei durchaus nicht nur auf jugendliche, heranwachsende und junge erwachsene Männer beschränkt. Gründe und Anlässe für solche Auseinandersetzungen stellen sich für Außenstehende häufig als nichtig dar. Dies spricht dafür, dass es bei solchen Auseinandersetzungen nicht um gravierende Interessenkonflikte geht, sondern um das Machterleben als solches und um die Praxis von Gewalttätigkeit als besonders intensiver, körperlicher Form des Agierens und Erlebens.¹⁹

Der ältere Bruder gehörte zu den jungen Leuten mit einem ausgeprägten Gewalt-Habitus.²⁰ Unter dem Einfluss von Alkohol wurde er – wie dies auch im Prozess dokumentiert wurde – schnell aggressiv, attackierte andere Personen und war häufig an Prügeleien beteiligt.

¹⁷ Vgl. Friedhelm Neidhardt, Gewalt – Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs, in: Bundeskriminalamt (Hg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff, Bd. 1, Wiesbaden 1986, S. 109-147, S. 135.

¹⁸ Interview mit dem Sprecher einer regionalen antifaschistischen Initiative (12.6.2003), S. 7

¹⁹ Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow (11.6.2003; an diesem Gespräch waren zeitweise weitere Mitarbeiterinnen der Kindervereinigung Strehlow e.V. beteiligt), S. 19f.

²⁰ Interview mit dem Pfarrer von Potzlow, S. 12

Aggressionen gegen „Unmännlichkeit“

Das in den maskulinen Kulturen praktizierte und normativ gültige Bild von Männlichkeit betont einmal die traditionell als männlich geltenden Eigenschaften und Verhaltensweisen, also Stärke, Rationalität, Aktivität und Rigidität. Zum anderen aber nimmt man zum Gegenpol der als weiblich geltenden Merkmale eine ablehnende bis feindliche Haltung ein. Im wesentlichen betrifft dies kulturgeschichtlich tradierte Stereotypen, die Weiblichkeit mit Schwäche, mit Passivität und Sensitivität und mit Emotionalität, insbesondere mit Angst, Traurigkeit und Peinlichkeit, also depressiven Gefühlsqualitäten, gleichsetzen. Dieses Weiblichkeitsprofil wird v.a. bei Männern energisch abgelehnt.

Das gültige Bild von Männlichkeit ist damit Männlichkeit als Aversion gegen Unmännlichkeit. Charakteristisch für die Feindlichkeit ist die Konstruktion einer Bedrohung durch Unmännlichkeit und damit verbunden die Aggressivität gegen diejenigen, die Unmännlichkeit verkörpern. „Weiblichkeit“ ist hier nicht als Synonym für „Frauen“ misszuverstehen. Die Träger von Merkmalen, die aus der Perspektive der Männlichkeit als unmännlich gelten, sind überwiegend Männer. Diese Aversion kann sich gerade bei adoleszenten jungen Männern in einer ausgeprägt antihomosexuellen Haltung und Verhaltensweisen bis hin zu gewalttätigen Übergriffen auf tatsächliche oder vermeintliche Homosexuelle dokumentieren.

Das Verhältnis zwischen „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ wird in den maskulinen Kulturen sehr eng gefasst. Dieser Typ von Männlichkeit versteht die Eigenart des Männlichen nicht in relativer Unabhängigkeit und Autonomie, also nicht lediglich – wie dies bei allen dialektischen Begriffsrelationen der Fall ist – in einem Bezug auf „Weiblichkeit“ überhaupt, sondern als dessen diametrales Gegenteil.²¹ Damit besitzt dieser Typ von Männlichkeit kaum eigene Substanz, sondern definiert sich über die Ablehnung, Abwertung und die Attacken auf „Unmännlichkeit“. Diese „hypermaskuline Männlichkeit“ besteht in der Feindschaft gegen „Unmännlichkeit“.²²

²¹ Vgl. zur Kritik der These von Gewalt als konstitutivem Merkmal von Männlichkeit Mechthild Bereswill: *Gewalthandeln, Männlichkeitsentwürfe und biographische Subjektivität am Beispiel inhaftierter junger Männer*, in: Frauke Koher/ Katharina Pühl (Hrsg.): *Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen*, Opladen 2003, S. 189-212.

²² Feind und Feindlichkeit wird hier als ein möglicher Typ sozialer Beziehung verstanden, der sich von anderen Typen durch die Elemente Bedrohung und Gefahr auszeichnet – unabhängig ob es sich dabei um subjektive oder objektive Sachverhalte handelt: „Der Feind bedeutet Gefahr.“ Kristin Platt: *Unter dem Zeichen des Skorpions. Feind-*

Die Aversion gegen Unmännlichkeit ist aus verschiedenen Perspektiven beschrieben worden. Eine psychoanalytische Interpretation von Interviews mit rechtsextremen Skinheads spricht im Hinblick auf das Verhältnis zu den Opfern ihrer Gewalt von einer „projektiven Identifizierung“: Negative Selbstanteile, solche also, die sie an sich nicht wahrhaben und aushalten können, werden nach außen, auf ihre Opfer projiziert und dort bekämpft.²³

Studien der sog. „Men's Studies“ oder der „Kritischen Männerforschung“ rekonstruieren Typen von Männlichkeit, die sich durch eine hohe Fragilität, Künstlichkeit und Unsicherheit auszeichnen. Eine Möglichkeit, diesen Mangel an Souveränität zu bewältigen, besteht in einer Hypermasculinität, die sich mittels Aggressionen ihrer selbst vergewissert.²⁴

In die gleiche Richtung weisen Studien, die speziell der Subkultur der Skinheads gewidmet sind:

„Die Furcht davor, dominante Männlichkeitsvorstellungen nicht geltend machen zu können, wird hier zu einem stilistischen Versuch, tatsächliche oder drohende Unterlegenheits- und Schamgefühle zu vermeiden. Und zwar durch eine Selbstcharismatisierung und eine Stilisierung von Überlegenheit, die sich ganz maßgeblich an einer ‚Ästhetik der Härte‘, der Kampfbereitschaft und der Gewalt orientiert.“²⁵

Droge Alkohol

Jede Jugendkultur hat ihre spezifischen legalen oder illegalen Drogen. In den maskulinen Jugendkulturen ist Alkohol weithin die wichtigste Droge.²⁶

In seinem Aufsatz zur Bedeutung des exzessiven Alkoholkonsums in rechtsextrem orientierten Jugendgruppen stellt Peter Rieker bestimmte Funk-

muster, Kriegsmuster und das Profil des Fremden, in: Medardus Brehl/ Kristin Platt (Hrsg.): Feindschaft, München 2003, S. 13-52, S. 44.

²³ Rita Marx: Zum Verlust der Empathie mit dem Opfer in der Gegenübertragung, in: Michael Wimmer/ Christoph Wulf/ Bernhard Dieckmann (Hrsg.): Das „zivilisierte Tier“. Zur Historischen Anthropologie der Gewalt, Frankfurt a.M. 1996, S. 152-163.

²⁴ Vgl. Michael Meuser: „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Dackweiler/ Schäfer, Gewalt-Verhältnisse (Anm. 16), S. 53-78.

²⁵ Dirk Trüller: Die Macht der Gefühle – Gefühle der Macht. Gewaltphantasien und Emotionalität in der Musikszene rechter Skins, in: Sighard Neckel/ Michael Schwab-Trapp (Hrsg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges, Opladen 1999, S. 55-69.

²⁶ Alkohol wird in den einschlägigen Untersuchungen neben Nikotin, Koffein, Tein, Medikamenten und illegalen Drogen zu den befindlichkeitsverändernden, psycho-

tionen dieses Risikoverhaltens heraus.²⁷ Demnach diene Alkohol zum einen als Distinktionsmerkmal, um sich von linken Jugendlichen abzugrenzen (durch den Konsum von deutschem Bier); zum anderen fungiere der Alkoholkonsum als „wichtiges Mittel zur Herstellung von Gemeinsamkeit, [...] zur Regelung der sozialen Beziehungen und zur Festigung der Hierarchien innerhalb rechtsgerichteter Jugendgruppen.“²⁸ Als Gründe führt er an: Langeweile, Überwindung von Angst und Hemmungen (z.B. das Aufputschen vor Schlägereien bzw. die Betäubung von Schmerz). „Der übermäßige Alkoholkonsum dient auch Fachleuten als Erklärung für Gewalttaten, die von rechten Jugendlichen verübt werden. Ein hoher Alkoholkonsum reduziert die Urteilskraft und begünstigt undifferenzierte Wahrnehmungs- und Denkweisen. Vorurteile oder negative Einstellung gegenüber bestimmten Personen oder Gruppen werden intensiviert bzw. freigesetzt. [...] Ferner wird angenommen, dass gruppenspezifische Prozesse, Alkoholkonsum und Aggressionen sich in einer Interaktionsspirale gegenseitig verstärken und zu fremdenfeindlichen Straftaten führen können.“²⁹ Eine neue Variante stelle die gleichzeitige Einnahme von Alkohol und Aufputschmitteln dar, um einsatzbereit zu bleiben. Es werde getrunken, damit etwas passiert. Soziale Deprivation, Aggression und Gewalt zielten dann auf Opfer, „die im Rahmen rechtsextremer Ideologien als minderwertig gelten.“³⁰ Die Bandbreite des exzessiven Alkoholkonsums reiche „von habituellem Trinken als Teil entsprechender Jugendkulturen, die sich auf diese Weise von anderen Jugendlichen abgrenzen, über Trink-Wettkämpfe zur Vergewisserung der Männlichkeit bis hin zum Enthemmungs-Trinken im Vorfeld fremdenfeindlicher Gewalttaten.“³¹

Diese allgemeine Darstellung trifft in hohem Maße auf unsere Untersuchungsregion zu. Nach der Wahrnehmung einzelner unserer Interviewpartner gehört in Teilen der jugendlichen Szenen auch in der Gemeinde Oberuckersee das Trinken zum festen Bestandteil ihrer Freizeit. Die bevor-

trophen oder psychoaktiven Substanzen gerechnet. Auf andere Drogen als Alkohol kann im vorliegenden Zusammenhang nicht eingegangen werden. Vgl. Ju-III Kim: Drogenkonsum von Jugendlichen und suchtpreventive Arbeit. Akzeptierende Drogenziehung als Alternative, Frankfurt a.M., London 2003, S.9-13.

²⁷ Peter Rieker: Alkohol in rechtsextremen Jugendszenen. Ausdrucksformen, Hintergründe und Möglichkeiten der Intervention, in: Abhängigkeiten 8 (2002), H. 3, S. 18-28, S. 19: „Ich bin rechts, also saufe ich bzw. ich bin links, also kiffe ich.“

²⁸ Rieker, Alkohol (Anm. 27), S. 20.

²⁹ Rieker, Alkohol (Anm. 27), S. 20.

³⁰ Rieker, Alkohol (Anm. 27), S. 21.

³¹ Rieker, Alkohol (Anm. 27), S. 25.

zugten legalisierten Drogen sind Alkohol in Form von Bier und Schnaps. Über den Umfang und die Intensität des Alkoholkonsums liegen uns auf Kreis- und Gemeindeebene keine Daten vor. Die Alltagswahrnehmungen der Interviewten bestätigen aber den z.T. exzessiven Alkoholkonsum bei Festen und Familienfeiern, wie generell an den Wochenenden.³² Die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe berichten, dass der Alkoholkonsum auch bei Kindern und Jugendlichen der Gemeinde problematische Züge annimmt.³³

Rechtsextreme Jugendkultur

Als eine Form der (hyper-)maskulinen Jugendkultur teilt die rechtsextreme Jugendkultur zentrale Merkmale mit anderen männlichkeitsdominierten Szenen wie den Rockern, den Hooligans oder den Skins. Und wie für alle Jugendkulturen gilt auch für die rechtsextreme Jugendkultur, dass sie ihre Identität lokal und medial sichtbar in einem Kosmos von Symbolen und Emblemen ausdrückt („Televisibilität“).³⁴ Sie unterscheidet sich von anderen Szenen durch die Herkunft und die Bedeutung dieser Zeichen. Diese stammen aus den politischen Bewegungen der extremen Rechten bis hin zum Nationalsozialismus; ihre Funktion bewegt sich in dem Spektrum zwischen Provokation und authentischem Gesinnungsausdruck. Angehörige dieser Jugendkultur haben folglich nicht zwingend ein rechtsextremes Weltbild; man kann auch aus einer Zugehörigkeit zu dieser Kultur nicht darauf schließen, dass deren Angehörige zweckrational handeln oder dass sie auf das politische System einwirken wollen. Die rechtsextreme Jugendkultur ist vielmehr als ein Misch- und Übergangsfeld von szenekulturellem Eigensinn und politischem Protest zu verstehen.³⁵

³² Vgl. Interview mit einem Bürger der Gemeinde Oberuckersee (3), S.10f.; vgl. Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow (4), S.8f.

³³ Vgl. Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S.25-34 und Annette Ramelsberger: Ein Dorf, ein Mord und das ganz normale Leben, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S.188-195.

³⁴ Hans-Volkmar Findeisen/ Joachim Kersten: Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt. München 1999, S.36.

³⁵ Diese Einsicht findet sich seit Jahrzehnten in der einschlägigen Forschungen: Vgl. für die ältere Forschung: Eike Hennig: Jugendprotest und Rechtsextremismus: Gestern und heute, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium 9 (1980), H. 4, S.211-214; Manfred Knaust/ Lutz Linnemann: Das Bremer Fan-Projekt.

Ausgrenzungs- und Liquidationsdiskurse

Für Jugendkulturen ist es charakteristisch, dass sie typische Drogen, eigene Musik, ein besonderes Outfit und auch eigene Kommunikationsmedien und Themen haben. Wie die Fußballfans oder die Punks hat auch die rechtsextreme Jugendkultur ihre „Fanzines“, also bewusst szeneeintern vertriebene Printmedien in kleiner Auflage.³⁶

Ein fester Bestandteil vieler rechtsextremen Fanzines und Musikstücke ist der Antisemitismus, der in Texten, in Bildern und in Liedern kommuniziert wird.³⁷ Sie zeichnen ein Bild des Juden, das ihn als umfassende Bedrohung und als Unperson darstellt: Die antisemitische Kommunikation konstruiert damit eine phantasmatische Gestalt, die die Fäden der globalen Macht in der Hand hält, die Staaten für ihre Zwecke instrumentalisiert und die Völker kulturell enteignet. Die vermeintlich unheimliche und nicht ohne weiteres durchschaubare Macht „des Juden“ zu enttarnen, ist die eine Seite dieses Antisemitismus. Die andere besteht darin, ihn aus der Gemeinschaft der Staatsbürger und damit des Bürgerrechts und aus der Gemeinschaft der Menschen und damit aus dem Schutzbereich der Menschenrechte auszuschließen. „Er ist kein Mensch, er ist ein Jud‘,,,“ heißt es in dem Lied „Kein Mensch“ auf der CD „Herrenrasse“.³⁸ Das Wort Jude wird als Synonym für

Sozialpädagogik im Umfeld des Profi-Fußballs, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Gesellschaftliche Funktionen des Sports. Beiträge einer Fachtagung, Bonn 1984, S.244-265; theoretisch reflektiert wurde dieses Verhältnis von Rainer Paris: Schwacher Dissens – Kultureller und politischer Protest, in: Dieter Rucht/Roland Roth (Hrsg.): Jugendkulturen, Politik und Protest. Vom Widerstand zum Kommerz? Opladen 2000, S.49-62.

³⁶ „Generell hat bei einem Fanzine das Mitteilungsbedürfnis der HerausgeberInnen einen höheren Stellenwert als das Informationsbedürfnis der avisierten Teilöffentlichkeit und die marktstrategischen Ambitionen der Kulturindustrie.“ Jörg Nicolaus: Fanzines – Geschichte, Bedeutung und Perspektiven, in: Jens Neumann (Hrsg.): Fanzines 2. Noch wissenschaftlichere Betrachtungen zum Medium der Subkulturen, Mainz 1999, S. 11-28, S. 16.

³⁷ Vgl. Rainer Erb: Der ewige Jude. Die Bildersprache des Antisemitismus in der rechtsextremen Szene, in: Archiv der Jugendkulturen (Hrsg.): Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland, Bad Tölz 2001, S. 131-156.

³⁸ Rainer Erb: „Er ist kein Mensch, er ist ein Jud‘,,,“ Antisemitismus im Rechtsrock. in: Dieter Baacke, Klaus Farin und Jürgen Lauffer (Hrsg.): Rock von Rechts II. Milieus, Hintergründe und Materialien, Bielefeld 1999, S.142-159. – Die Aberkennung des Status als Person hat Armin Steil als das Spezifische des Rassismus herausgearbeitet: ders.: Polyphems Auge. Zur Soziologie der „rassischen“ Fremdheit, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 12 (2003), S.259-279.

den dehumanisierten Feind, den zu hassen ein moralisch gerechtfertigtes Gefühl ist. Damit sind wiederum wichtige Folgen verknüpft: Innerhalb der rechtsextremen Subkultur wird diese Botschaft, häufig unter direktem Rückgriff auf Versatzstücke der historischen NS-Propaganda, in vielen Bildern, Musik und Texten in Umlauf gebracht. Die Wiederholungen können auch die Angehörigen dieser Jugendkultur, die zunächst mit dem Wort Jude überhaupt keine oder nur sehr diffuse Vorstellungen verbunden hatten, zu dem Eindruck kommen lassen, dass es legitim sei, gegenüber „Juden“ Hassgefühle zu kultivieren und sie absolut auszugrenzen. Je länger diese Art des Redens andauert, um so eher wirkt sie als implizite Normsetzung und trägt zur Verfestigung von Haltungen bei.

Inhaltlich bedeutet die Stilisierung „des Juden“ zum Feind die Zulässigkeit von Aggressionen gegen diesen Feind, die als „Verteidigung“ legitimiert werden. Gegen eine übermächtige Bedrohung, die auf die eigene kollektive Identität zielt, wird ein Recht auf Notwehr geltend gemacht. Das zweite inhaltliche Element charakterisiert „den Juden“ als Unperson, als ein Wesen, das nicht zur menschlichen Gemeinschaft gehört und dessen Behandlung insofern nicht an die gültigen moralischen Normen oder Gesetze gebunden ist.

Die Verknüpfung von „Feind“ und „Unperson“ legitimiert Ausgrenzung und entregelte Gewalttätigkeit. Die pejorative Verwendung von „Jude“ mündet nun nicht zwingend in einen Akt des Ausgrenzens oder in Gewalttätigkeiten. Sie kann allerdings derartige Handlungen forcieren, indem unreflektiert Achtung zu Verachtung wird und Gewalthemmungen reduziert werden bzw. bewusst gerechtfertigt werden. „Jude“ hat in der (über die Jugendkultur hinausgehenden) rechtsextremen Szene die beiden rekonstruierten Bedeutungen und ist damit ein mit negativen Konnotationen besetzter Begriff. Damit kann er als „Signalwort“ fungieren – vorausgesetzt freilich, dass weitere Bedingungen für ein aggressives Verhalten erfüllt sind.

„Bordsteinkick“

Der „Bordsteinkick“, der auch als „Bordstein-Bashing“ oder als „Bordstein-Dashing“ bezeichnet und im Amerikanischen „Curbing“ genannt wird, ist kein Handlungsschema, das man – wie etwa das Schlagen mit oder ohne Gegenstände – aus dem Alltag kennt. Auch in den maskulinen Jugendkulturen, selbst in der rechtsextremen Jugendkultur gehört er nicht zu den durchschnittlich praktizierten Arten körperlicher Angriffe. Der Bordsteinkick ist eine besonders brutale und folgenreiche Körperverletzung, bei der schwere und schwerste Verletzungen die Regel sind.

Die Tatsache, dass diese Art des Tretens bislang kaum in der Fachliteratur benannt und beschrieben wird, bedeutet nicht, dass sie in den Jugendcliquen unbekannt wäre.³⁹ Man spricht davon mit der Faszination am Extremen, wie sie sich auch an anderen besonders brutalen Körperverletzungen entzündet.

1990 veröffentlichte die Zeitschrift „Der Spiegel“ ein Interview mit der sog. Lichtenberger Street Gang aus Berlin.⁴⁰ Dabei fragen die Interviewer auch direkt nach gewalttätigen Praktiken, u.a. nach dem „Bordstein-Bashing“. Die befragten jungen Männer kennen diesen Ausdruck. Einer von ihnen gibt zu Protokoll, dass er einmal Zeuge einer solchen Verletzung in einem Fußballstadion gewesen sei:

„Das waren zehn Mann, die haben zu `nem Linken gesagt: ‚Du beißt jetzt in die Bordsteinkante.‘ Ja was sollte der schon machen. Und als der dann so dalag, ist einer mit dem Stiefel rauf auf seinen Kopf. Das war ein Crashing für ihn. [...] Der Kiefer ist nicht gebrochen, soll er auch nicht. Nur ein paar Zähne gehen drauf.“

Das von Wolfgang Gerke zusammengestellte „Kleine Lexikon der Jugendzene“ führte 1992 den Terminus „Bordstein-Dashing“ als Bezeichnung dieses Handlungsschemas an.⁴¹ In das Lexikon der Jugendzene, das Wolfgang Stürzbecher 1994 in seinem Buch „Großstadtrambos“ veröffentlicht hat, wurde der Begriff „Bordstein-Dashing“ ebenfalls aufgenommen.⁴²

Eine Berliner Untersuchung zu antihomosexuellen Gewalttätigkeiten von jungen Männern aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre zitiert einen

³⁹ Vgl. Véronique Henn/ Eberhard Lignitz: Tötungsdelikte durch Tritte. Biomechanik, Morphologie, Motivation und Wahl der Opfer (unter Berücksichtigung aktueller juristischer Aspekte und Fallbeispiele), in: Frank Häßler (Hrsg.): Forensische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie. Aspekte der forensischen Begutachtung, Stuttgart, New York 2002, S. 112-125 mit Hinweisen zur älteren Literatur; Hans-Dieter Schwind: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen (14. Aufl.), Heidelberg 2004, S. 576 (§ 28, Rdz.27).

⁴⁰ Vgl. Claudia Pai/ Martin Doerry: „Hoffen auf den geilen Fight“. („Spiegel“-Serie über Jugend und Gewalt in der Bundesrepublik, Teil I), in: Der Spiegel 44 (1990), Nr. 46, S. 36-65.

⁴¹ Vgl. Wolfgang Gerke: Kleines Lexikon der Jugendzene, in: Senatsverwaltung für Jugend und Familie [Berlin] (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Drei Interviews mit Helmut Heitmann, Michael Heinisch und Wolfgang Gerke, ein Lexikon der Jugendzene und ein Literaturverzeichnis, Berlin 1992, S. 64-71.

⁴² Wolfgang Stürzbecher: Großstadtrambos. Streetwork mit gewalttätigen und gewaltbereiten Jugendlichen, Bergisch-Gladbach 1994.

der Täter, der „den berühmten Bordsteinkick“ als die „Krönung“ von Raubüberfällen auf homosexuelle Männer bezeichnet.

„Den Kopf auf die Bordsteinkante legen und dann nochmal so im Vorbeigehen eine auf den Hinterkopf geben. Da kann passieren, dass der Unterkiefer dann auf der anderen Seite hängt, aber ein paar Zähne verliert man dadurch schon.“⁴³

Einem breiteren Publikum wurde dieses Handlungsschema durch zwei Filme bekannt. Dies sind einmal der Film „Oi!Warning“ von Dominik und Benjamin Reding (1999), der im Oktober 2000 in die Kinos kam,⁴⁴ und der US-amerikanische Spielfilm „American History X“ des Regisseurs Tony Kaye. Dieser Film lief in den USA im Oktober 1998 an und war in Deutschland seit dem 25. Februar 1999 in den Kinos. Er ist seit April 2000 als Video bzw. als DVD im deutschen Handel erhältlich.⁴⁵

In beiden Filmen wird der Bordsteinkick als Tat von Skinheads gezeigt. In „Oi!Warning“ wird der hippiehafte Lebenskünstler Zottel vom Skinhead Koma mit einem Bordsteinkick umgebracht, in „American History X“ ist es der Skinhead Derek Vinyard, der einen von drei farbigen Autodieben auf diese Weise malträtiert.

Besondere Voraussetzungen: Das Verhältnis der Täter untereinander

Einen wichtigen Anteil am Zustandekommen der Ermordung messen wir dem Verhältnis der drei Täter zueinander zu.⁴⁶

In der Mitte stand der jüngere Bruder als Bindeglied zwischen dem Ausbildungskollegen und seinem Bruder. Diese beiden lernten sich erst am Nachmittag des Tattages kennen, nachdem der Vater der Brüder zusammen mit seinem jüngeren Sohn den Wochenendbesucher vom Bahnhof abgeholt hatte.

⁴³ Jens Uhle: Jugendgewalt gegen Schwule. Eine Studie zu psychosozialen Faktoren bei Tätern, hrsg. von Festland e.V., Verein psychosozialer Projekte, Berlin 1994, S.40.

⁴⁴ www.cyberkino.de/entertainment/djfl/index_1.html, eingesehen am 6.4.2004.

⁴⁵ Vgl. zu „Oi!Warning“: Gudrun Baudisch: Oi!Warning. Filmheft, Köln 2001; www.cyberkino.de/entertainment/kino/110/110350.html, eingesehen am 5.3.2004.

⁴⁶ Methodenkritisch soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die folgenden Überlegungen nicht auf Gesprächen mit den Tätern basieren, sondern auf Rückschlüssen aus der Rekonstruktion des Geschehens vor Gericht.

Sowohl von den Mitarbeiterinnen der „Kindervereinigung Strehlow e.V.“ wie aus der Bildungseinrichtung Buckow wurde übereinstimmend berichtet, dass der jüngere Bruder seine Kleidung und Frisur deutlich an seinem Bruder ausrichtete.⁴⁷ Er trat als Hip-Hopper auf, solange der ältere Bruder inhaftiert war, und er bereitete sich auf dessen Entlassung vor, indem er die weicher wirkende Kleidung durch das kernige Outfit der maskulinen Jugendkultur ersetzte. Seine Gruppenzugehörigkeit und seine Selbstdarstellung waren also relativ offen. Der Wechsel in seiner äußerlichen Gestaltung anlässlich der Haftentlassung seines Bruders ist ambivalent: Einerseits kann er so verstanden werden, dass er mit einer hohen äußerlichen Übereinstimmung seine Freude über das Wiedersehen ausdrückt.⁴⁸ Andererseits scheint er auch befürchtet zu haben, als Hip-Hopper in der Achtung seines Bruders zu sinken. Die Einschätzung einer sozialpädagogischen Mitarbeiterin der Bildungseinrichtung Buckow jedenfalls sieht den jüngeren Bruder auch als „Opfer“ des Älteren. Eine Andere spricht von einer „Angst-Faszination“, die vom älteren Bruder auf den jüngeren ausging.⁴⁹

Der ältere Bruder wurde Anfang Juli 2002 aus der Haft entlassen. Der jüngere betrachtete ihn als sein Vorbild und richtet sich nach dessen Habitus und Szenorientierung aus. Damit orientierte er sich nun aber an jemanden, dessen Wunsch nach Anerkennung und wirklicher Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene nicht erfüllt war, und der diese Frustration durch Drogen und betont aggressives Auftreten kompensierte. Es war im Dorf bekannt, dass er nach Alkoholkonsum leicht zum Schläger wurde.⁵⁰ Bekannt war auch, dass er zwar versuchte, in Verbindung mit weniger aktionistischen Rechtsextremen zu kommen, dort aber kaum Anerkennung gefunden hatte.⁵¹ Dies hing auch mit seiner eingeschränkten Intelligenz, seiner mangelnden Selbstkontrolle und hohen Gewaltbereitschaft zusammen, die ihn auch für diese Kreise zum Risiko machte.

⁴⁷ Übereinstimmend wurde dies in mehreren Gesprächen bestätigt: Interview mit MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung Buckow e.V. (10.11.2003), S.3; Interview mit einem Bürger von Potzlow, S.4; Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S.6, S.12f.; Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow, S.4.

⁴⁸ Vgl. Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow, S.6.

⁴⁹ Vgl. die übereinstimmende Wahrnehmung in zwei Gesprächen: Interview mit MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung Buckow e.V., S.3; Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow, S.6.

⁵⁰ Vgl. Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow S.10; Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow, S.2.

⁵¹ Interview mit einem Bürger von Potzlow, S.15.

Unter der Dorfbevölkerung hatte er ein schlechtes Image. Er galt als jemand, der seine geringe soziale Achtung über Normenverstöße zu kompensieren versuchte. „ ... Mein Gott, den hat doch keiner für voll genommen, wirklich!“⁵² Die fehlende soziale Anerkennung und Integration in bestehende Cliquen kennzeichnete die Situation des Älteren, seit die Familie 1993 von Prenzlau nach Potzlow gezogen war: In jenem Sommer wurde er von einer Clique am Badeseer See gezwungen, sich öffentlich nackt zu präsentieren und sich einen toten Aal um den Hals zu binden.⁵³

„Ich meine, da kommt bei dem [Name] hinzu, dass er auch nicht akzeptiert wurde. Der wurde ja nicht mal in der Schule, durch eben seine Sprachbehinderung war er eben auch nicht so anerkannt, und er hatte ja hier dann auch schon einiges gebacken, als er hierher gekommen ist, war wohl das Erste, er musste erstmal ein Moped stehlen, das war so das Erste, also er war schon ausgegrenzt und hat dann wahrscheinlich mitbekommen, „also wenn ick hier prügele, dann bin ick der Größte, versuchen wer't doch mal so.“⁵⁴

Innerhalb der jugendlichen Szenen wird der ältere Bruder als potentiell gewalttätig angesehen, zugleich aber auch nicht wirklich anerkannt, da er sich nicht auf der Höhe der Zeit bewegt. „Rechtsextremismus“ im Sinne eines äußerlich dargestellten und praktizierten Stils der Vergemeinschaftung unter Jugendlichen ist heutzutage nicht mehr angesagt.

„Also, das klingt jetzt doof, aber vor fünf Jahren war das ein Trend, oder vor sechs Jahren, da war in Potzlow auch fast jeder ein Fascho, weil das einfach im Trend war. Dann sind halt viele in den Knast gekommen und sind wieder raus gekommen und haben sich gesagt, nee, ich will nicht noch mal in den Knast, und dann war es halt out. Weiß nicht, sind halt nur noch ein paar, die hängen geblieben sind, jetzt noch Faschos. Aber zum größten Teil sind die strohdoof, und das ist die einzige Sache, wo sie sich festhalten können, aber sonst ist es aus dem Trend gekommen [...].“⁵⁵

Der jüngere Bruder trat im Kinder- und Jugendzentrum Strehlow wie in der Bildungseinrichtung Buckow defensiv und zurückhaltend auf. Er war dort als Konsument legaler wie illegaler Drogen bekannt, nicht aber als aggressiv

⁵² Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 2.

⁵³ Vgl. Sven Röbel: „Bist du wieder Nazi?“, in: Der Spiegel 56 (2002), Nr. 48, 25.11.2002, S. 75f.

⁵⁴ Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 22.

⁵⁵ Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow, S. 25.

oder gewalttätig. Alle Interviewten, die den jüngeren Bruder kannten, waren überrascht, dass er der Haupttäter war und nicht – wie sie vermutet hatten – der ältere Bruder. Bei den befragten pädagogischen Mitarbeiterinnen waren persönliche Probleme des jüngeren teilweise bekannt, sie interpretierten seinen Konsum illegaler Drogen etwa als Fluchtverhalten.⁵⁶ Sie kannten ihn aber nicht als einen rabiaten Schläger.⁵⁷ Wenn die Gewalttätigkeit nicht zum typischen Verhaltensprofil des Jüngeren gehörte, er sich also in der Tatnacht eher untypisch verhalten hat, stellt sich die Frage nach den Ursachen des für ihn fremden Verhaltens.

Die Eskalation, die im einzelnen noch zu betrachten sein wird, wurde auch durch die Erwartungen gefördert, die aus der sozialen Konstellation der drei jungen Männer erwachsen: Der jüngere wollte dem älteren Bruder zeigen, inwieweit auch er den Gruppennormen maskuliner Szenen entspricht. Seine Suche nach einem festen Profil richtete sich mit der neuen Präsenz des haftentlassenen Bruder an dessen Schlägerstil aus.

Seinem Besucher versuchte er etwas zu bieten: Der ältere Bruder galt als Repräsentant der rechtsextremen Schlägerszene und war damit für den dritten Beteiligten eine Orientierungsgröße. Er selbst verhielt sich im Verlauf der Nacht in einer Weise, als wenn er sein defensives Auftreten in der Bildungseinrichtung konterkarieren möchte.

Stärker als der jüngere Bruder war sein Ausbildungskollege auf die rechtsextreme Jugendkultur ausgerichtet. Er besaß und hörte Rechtsrock-Musik und bekundete auch sonst seine Nähe zu dieser Szene. Der ältere Bruder verkörperte für ihn die männliche Härte, die er selbst nicht ausgelebt hat. Ebenso wie der jüngere Bruder war auch der dritte Tatbeteiligte vor der Tat nicht durch besondere Gewalttätigkeiten aufgefallen.

Der dritte Beteiligte folgte den Vorgaben des Ältesten, weil er sich als Sympathisant der rechtsextremen Jugendkultur an dem dort geltenden Habitus orientiert und sich gegenüber dem Älteren, einem „anerkannten Schläger“, positiv darstellen möchte. Mit seiner aktiven Rolle bei den Drangsalierungen von Schöberl zeigte er seinem Vorbild, dass auch er den gruppeninternen Standards der Maskulinität, der eigenen Härte und der Aggression gegen das Weiche und Schwache entspricht. Im Verlauf des Geschehens in der stillgelegten LPG bekam er es allerdings mit der Angst zu tun. Während der Steinwürfe auf Schöberl hielt er sich nach seinen Angaben außerhalb der Stallungen auf.

⁵⁶ Vgl. Interview mit MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung Buckow e.V., schriftliche Zusatzauskunft.

⁵⁷ Vgl. Interview mit der Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums Strehlow, S. 2.

Beide Brüder konnten sich ihrem Gast gegenüber als Kerle präsentieren, die einen Abend nicht einfach nur vertrinken, sondern die wirklich etwas „losmachen“: Sie dringen (Station zwei) bei den Nachbarn ein, sie organisieren spät noch Alkohol und sie haben die Macht und die Skrupellosigkeit, einen Bekannten zum „Juden“ zu machen. Mit ihrer Rücksichtslosigkeit demonstrieren sie sich selbst und dem auswärtigen Besucher, wie wenig sie sich an die normalen Verhaltensstandards gebunden fühlen. Die Stigmatisierung und Misshandlung von Schöberl erwächst aus der sozialen Interaktion dieses Abends.

Das Verhalten des jüngeren Bruder zielte auf die persönlichen Achtung des älteren Bruders. Ein Mittel hierfür war die Übernahme von dessen Szenezugehörigkeit und Habitus.

Beim dritten Tatbeteiligten war die Brücke seine eigene zuvor bereits gewählte Szeneorientierung: Er fühlte sich verpflichtet, diesen bis dahin erst nur symbolisch erhobenen Zugehörigkeitsanspruch auch durch eigenes Verhalten einzulösen.

Die beiden jüngeren Täter wurden somit von unterschiedlichen Wünschen und Selbsterwartungen geleitet, deren Aktualisierung an die konkrete soziale Situation, insbesondere die Anwesenheit des älteren Bruders gebunden war. Dieser hat das Verhalten der beiden Jüngeren nicht intentional gesteuert, sein Image und seine Funktion als persönliches Vorbild bzw. als Repräsentant einer rechtsextremen Maskulinität aber haben dem Handeln der beiden Jüngeren die Richtung gewiesen.

Die zentrale Funktion des Älteren war es, einen Anfang zu setzen. Er war es, der bei der zweiten Station des Abends aggressiv gegen Schöberl zu agieren begann und damit das spätere Geschehen einleitete. Ausschlaggebend dafür war sein vorheriger Alkoholkonsum. Dies war ein für ihn typisches und auch gerichtlich mehrfach festgestelltes Verhaltensschema.

Der Eskalationsprozess im Ganzen

Der Tatverlauf erklärt sich vor allem über die Eigendynamik der sozialen Interaktion zwischen den Beteiligten und einer Eskalation, die aus verschiedenen Gründen (Tatzeit, subjektive Bedrohung der Zeugen, Lage des Tatorts) von keinen äußeren Interventionen unterbrochen wurde.

Die in der Literatur genannten Elemente von Eskalationsprozessen lassen sich für das Tatgeschehen fast alle beobachten.

„Als Faktoren, die in unterschiedlicher Kombination zur Eskalation situativer Interaktionen beitragen, lassen sich bereits vorhandene negative Gefühlslagen

und Vorurteile gegenüber Ausländern oder anderen als fremd oder bedrohlich empfundenen Gruppen, die Reaktion auf selbst erfahrene verbale Provokationen oder sogar tätliche Angriffe, die Suche nach Anerkennung in und Zugehörigkeit zu einer Gruppe, eine grundsätzliche Gewaltbereitschaft oder gar die Lust auf Gewalt sowie – oft erheblicher – Alkoholkonsum benennen.⁴⁵⁸

Mit dem Wechsel von der ersten Zechstation des Abends zur zweiten begannen die Aggressionen: Die Bewohner des nahegelegenen Hauses wurden geweckt und zum Mittrinken genötigt. Bei dieser zweiten Station des nächtlichen Zechens gingen die Aggressionen gegen Schöberl von dem älteren Bruder aus. Einen konkreten Konflikt hat es nicht gegeben. Entscheidend scheint auch nicht der Anlass gewesen zu sein. In der Interaktion zwischen den vier jungen Männern ging es den beiden Hauptakteuren um eine Demonstration ihrer sozialen Macht, deren Ausmaß sie mit den Tätlichkeiten unter Beweis stellten. Der Gast initiierte die Aggression nicht und war anfangs auch verwundert über die Feindseligkeit und die Drangsalierungen „des Kleinen“, wie er ihn nannte. Im Verlauf der Attacken aber orientierte er sein Verhalten an dem älteren Bruder und beteiligte sich aktiv an den Misshandlungen der zweiten Eskalationsstufe.

Die eigene Macht wurde gegenüber den erwachsenen Trinkern demonstriert, in viel extremerer Weise aber gegenüber Schöberl. Im Fortgang des Abends wurde er immer stärker zu einem Medium der Macht: Während bei der ersten Zechrunde von Aggressionen gegen Schöberl nichts bekannt ist, war Station zwei von Demütigungen und körperlichen Attacken geprägt. Allerdings weist hier nichts auf eine im Vorhinein bestehende Absicht hin, Schöberl zu töten.

In ihrem Verhalten orientierten sich die drei Täter am Männlichkeitshabitus der rechtsextremen Jugendkultur und dessen antifemininem Männlichkeitskonzept. Vor diesem Hintergrund spielte die äußere Erscheinung von Marinus Schöberl und seine Kleidung eine wichtige Rolle: Schöberl war ein schwächlicher, schmaler junger Mann mit weichen Gesichtszügen und gehörte zu den „Stillen im Lande“.⁵⁹ Von anderen jungen Leuten aus der Gemeinde Oberuckersee wurde er als freundlicher und harmloser Zeitgenosse beschrieben. Er gehörte nicht zu denjenigen, die im Ort als aggressiv oder gar als Schläger bekannt waren.⁶⁰ Anders als die drei Täter trug er seine

⁵⁸ Joachim Müller: Täterprofile. Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt, Opladen 1997, S.244.

⁵⁹ Vgl. Interview mit dem Pfarrer von Potzlow, S.14-16.

⁶⁰ Vgl. Interview mit einem Bürger von Potzlow, S.20.

Haare länger. Sie hingegen ließen sich die Köpfe kahl scheren und brachten damit symbolisch eine forcierte Männlichkeit zum Ausdruck. Schöberl dagegen trug weite Hosen und hatte sich die Haare gefärbt. Er dokumentierte damit vielleicht auch eine Zugehörigkeit zu der Hip-Hopper-Szene, auf jeden Fall aber praktizierte er eine eher ästhetisch akzentuierte und auch spielerische Selbstdarstellung: Das Färben der Haare ist ein Akt bewusster Veränderung, der idealtypisch ein weibliches Verhalten repräsentiert.

Schöberl wurde gezwungen, eine hochprozentige Mischung von Bier und Schnaps zu trinken. Dieses, vom Gericht später rechtlich als Nötigung qualifizierte Verhalten war eine erste Stufe eines Männlichkeitstestes.⁶¹ Schöberl wurde damit geprüft, ob er, wie man landläufig sagt, „etwas trägt“, ob „er etwas aushält“, ob er also imstande ist, gegen sich selbst Härte zu beweisen, und ob er seinen Widerwillen gegen das widerliche Gesöff überwinden kann.

Schöberl wollte und konnte diesen „Männlichkeitstest“ nicht bestehen. Ihm wurde so übel, dass er sich übergeben musste. In den Augen der drei Täter hatte er damit gezeigt, dass er nicht wirklich zu ihnen gehörte: Er war kein richtiger Mann, er hielt nichts aus, er war eben „weibisch“ und ein Weichling. Schöberl verließ mehrfach die Terrasse, weil ihm von den Missethungen übel geworden war. Er wurde dabei jeweils von einem oder mehreren der Täter begleitet. Während einer dieser Zwangspausen urinierte mindestens einer der Täter auf den am Boden liegenden Schöberl.

Das Urinieren auf Symbole ist ein bekanntes Verhalten, um mit deren Verachtung zugleich die Verachtung der Gruppen auszudrücken, für die das Symbol eine Bedeutung hat.⁶² Das Urinieren auf lebende Personen ist ein historisch wie aktuell bekannter Akt der Depersonalisierung, mit dem sie zum bloßen Objekt herabgewürdigt werden.⁶³ Jüngstes Beispiel sind die Folterungen von irakischen Gefangenen durch Angehörige der US-amerikanischen und der britischen Armee.

⁶¹ Die Nötigung zum gemeinsamen Zechen scheint kein singuläres Verhalten zu sein, sondern ein etabliertes Schema von Gewalttätigkeit. In einem unserer Interviews wurde berichtet, dass unabhängig vom Mordfall Schöberl eine Clique, der der ältere Bruder angehört hatte, einen jungen Mann aus Potzlow unter Androhung von Prügelein zum Mittrinken zwangen. Vgl. Interview mit drei jungen Frauen aus Potzlow, S. 3.

⁶² Vgl. dazu den Bericht von deutschen Jugendlichen, die sich im Rahmen eines sozialpädagogischen Projektes in Israel aufhielten und die Klagemauer in Jerusalem auf diese Weise schändeten bei Martina Gaßebner: Gruppen, Szenen, Parteien, in: Klaus Wahl (Hrsg.): Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention, Opladen 2003, S. 171-197, S. 185.

⁶³ Vgl. Christopher Browning: Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeiter und das Verhalten der Täter, Frankfurt a.M. 2001, S. 189; Christiane Tramitz: Licht in ein Forschungs-

Dies ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Bedeutung, die der Akt des Urinierens auf Personen haben kann. Im Zusammenhang mit der Darstellung der eigenen Hypermaskulinität und dem damit verbundenen Männlichkeitstest, dem Schöberl zwangsweise unterzogen wurde, wird noch eine andere Facette sichtbar: Schöberl war bei den Dreien als Mann „durchgefallen“.

Durch den anschließenden Akt des Urinierens wurde dies in besonderer Weise bekräftigt: Der am Boden, also „unten liegende“, unmännliche Schöberl wurde in einem weiteren Schritt als Repräsentant der verachteten Unmännlichkeit definiert, indem (mindestens) einer der Täter über ihm seinen Penis entblößte und ihn „markierte“. In symbolischer Form wurde Schöberl damit sowohl als unterlegene „Frau“ definiert; zugleich wurde eine symbolische Vergewaltigung vollzogen. Die Bedeutung dieses Aktes lag nicht in der sexuellen Befriedigung der Täter, sondern in der Machtausübung und der Selbstinszenierung als überlegene Subjekte.⁶⁴ Die Markierung mit Urin ist dabei als ein für die sinnliche Wahrnehmung evidenter Beweis für die Machtpotenz des Akteurs zu verstehen. Schöberl war als Mann durchgefallen und konnte deshalb die Funktion übernehmen, die Unmännlichkeit für den weiblichkeitsfeindlichen Typ von Männlichkeit hat: Sie ist Objekt seines Willens und – in einer dialektischen Verschränkung – in ihrer Unterlegenheit das erforderliche Korrelat und Konstituens seiner Überlegenheit.

Eine wesentliche Dimension des Falls lässt sich als das Ausagieren einer weiblichkeitsfeindlichen Maskulinität beschreiben. Schöberl entsprach nicht den klassischen Feindbildern, wie man sie aus der politisierenden Betrachtung der rechtsextremen Jugendkultur kennt: Er war kein Farbig, kein Asylbewerber, kein „Linker“ und kein Verräter aus den eigenen Reihen, aber er wurde als das Gegenbild zur eigenen sehr traditionell und eng gefassten Männlichkeit wahrgenommen. Seine Fremdheit wurde auch geschlechtlich definiert.

defizit: Emotionen fremdenfeindlicher Gewalttäter, in: Wahl, Skinheads (Anm. 62), S. 144-170, S. 166; Joseph Croitoru: Tatort Kontrollposten. Langsame Verrohung: Ein Buch erschüttert Israel [Rezension von: Liran Ron-Furer: Checkpoint Syndrome], in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 3.12.2003, S. 35.

⁶⁴ Aus der kriminologischen Forschung ist bekannt, dass auch bei der Vergewaltigung von Frauen durch Männer das Moment der sexuellen Befriedigung gegenüber dem Moment sozialer Macht in aller Regel zurücktritt. Vergewaltigungen sind primär Machtdemonstrationen. Vgl. Michael Kaufman: Die Konstruktion von Männlichkeit und die Triade männlicher Gewalt (1987), in: BauSteineMänner (Hrsg.): Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie (1996), Hamburg 2001 (3. Aufl.), S. 139-171, S. 154-157.

Die Aufforderung der Täter an Schöberl, sich als „Jude“ zu bekennen, zeigt im Zusammenhang der gegen ihn gerichteten Aggressionen, dass sie „Jude“ in einer pejorativen Bedeutung verwendeten und damit eine soziale Ausgrenzung verbanden. Diese aggressionslegitimierende Verwendung ist eine Übernahme aus dem rechtsextremen Diskurs.

Die Zuschreibung einer Andersartigkeit und Nichtzugehörigkeit sollte das Opfer selbst vollziehen. Darin wird die Funktion als Legitimation einer Aggression überdeutlich: Die Akteure zwingen den bereits als Außenseiter Definierten, seinen Status mit einem eingeführten und generalisierten Ausgrenzungsterminus zu ratifizieren. Diese erzwungene Selbstaussgrenzung bietet ihnen die Möglichkeit, ihr eigenes Verhalten nicht als initiative Aggression zu verstehen, sondern als Reaktion auf eine aktive Definition des Opfers. Mit der Zuschreibung „Jude“ produzieren die Täter einen Status des Ausgegrenzten, mit dem sie bestehende Hemmschwellen weiter absenken. Die Täter schaffen sich damit – gleichsam in einer Spiralbewegung der Radikalisierung – eine weitere Voraussetzung für die kommenden Drangsalierungen.

Auf dem Weg von Strehlow nach Potzlow schlug der älteste Täter vor, Marinus noch „etwas Angst einzujagen“. Wir gehen davon aus, dass die im Polizeiverhör zitierte Wendung tatsächlich zwischen den drei Tätern in dieser Form gefallen ist und einer authentische Beschreibung ihrer Stimmung entspricht. Was dem ersten Eindruck nach als verharmlosende Schutzbehauptung erscheinen mag, erweist sich bei genauerem Hinsehen als wichtiger Hinweis auf die Dynamik des Fortgangs: „Wir wollten ihm noch etwas Angst einjagen“ ist ein Akt „sprachlicher Gewaltenthemung“.⁶⁵ Er enthemmt die Akteure, da er die Folgen der Gewalt ausblendet und sie damit verharmlost.⁶⁶

„Wir wollten ihm noch ein bisschen Angst einjagen“ bedeutet, dass noch nicht genug passiert war, so dass man die Aggressionen fortsetzen wollte. Deutlich macht dieser Satz auch, dass wohl die Absicht, nicht aber die Mittel ihrer Verwirklichung feststanden. So klar es war, wem Angst gemacht werden sollte, so offen war das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten. „Angst einjagen“ kann sehr vieles heißen und vom momentanen Erschrecken bis zur systematisch erzeugten Todesangst reichen. Die aus der

⁶⁵ Vgl. Fritz Hermanns: „Bombt die Mörder nieder!“ Überlegungen zu linguistischen Aspekten der Erzeugung von Gewaltbereitschaft, in: Hajo Diekmannshenke/ Josef Klein (Hrsg.): Wörter in der Politik. Analysen zur Lexemverwendung in der politischen Kommunikation, Opladen 1996, S. 133-161.

⁶⁶ Das Ausblenden der Folgen ist auch für die Filmbilder des Bordsteinkicks in dem Film „American History X“ charakteristisch.

Erinnerung der Täter formulierte Absicht scheint uns aber den diffusen Horizont von Erwartungen gut zu beschreiben, den die drei Täter zu diesem Zeitpunkt und an diesem Ort eröffnet hatten: Die Drangsalierungen sollten weitergehen, und man würde sich etwas einfallen lassen. Diese Struktur abstrakter Selbsterwartungen ist ein wichtiges Element in der Erklärung der Steigerung der Attacken gegen Schöberl. Angst hatte er ja spätestens seit den Angriffen bei der zweiten Station des Abends, so dass weitere Angst nur erzeugt werden konnte über neue, bislang nicht praktizierte Quälereien. Die Täter wussten selbst nicht, was ihnen noch alles einfallen würde, aber sie hatten sich mit der Idee „Wir wollten ihm noch ein bisschen Angst einjagen“ darauf festgelegt, neue Brutalitäten zu kreieren. Durch eine Sprechhandlung hatten sie einen Handlungsrahmen geschaffen, den es nun auszufüllen galt: Jeder der drei war gefragt, mit neuen aggressiven Ideen den anderen beiden zu imponieren, seiner Phantasie Raum zu geben, um damit dem allgemeinen Motto „Angst einjagen“ konkret zu entsprechen.

Station drei – ohne die Anwesenheit dritter – steigerte die Macht- und Gewalt-Eskalation, indem die Täter die eigenen Gewalttätigkeiten und Bedrohungen durch das szenische Zitat der Filmszene verstärken. Da – vielleicht mit Ausnahme des älteren Bruders – allen die fragliche Filmszene bekannt war, konnten die Täter die Faszination dieser verabsolutierten Machtausübung für die eigene Selbstdarstellung nutzen.

Die Machtausübung als solche und der Genuss dieser Macht bestimmten das Handeln der Täter. Das Fehlen von Handlungszielen, die über den Tatvollzug selbst hinausreichen, hat für die Erklärung der Tat eine negative Bedeutung: Damit kann die Frage beantwortet werden, warum es überhaupt eine Steigerung gab und warum die Abfolge der Gewalttätigkeiten nicht unterbrochen wurde: Es gab eben keinen positiven Grund aufzuhören.

Warum aber wurde weitergemacht? Der Gewaltexzess des Bordsteinkicks verschafft, wie dies Wolfgang Sofsky für Gewaltexzesse generell festgestellt hat, dem Täter ein spezifisches und auf anderem Wege nicht erreichbares Selbstbewusstsein. „Er überspringt alle inneren und äußeren Schranken. Indem er das Opfer zu einem Körper, schließlich zu einem reaktionslosen Ding macht, erlangt er die Gewissheit, zu allem fähig zu sein. Der Exzess ist ein Akt ungehemmter Selbstexpansion.“⁶⁷ Mit dem Bordsteinkick macht sich der Täter zu einem bösen Gott.

⁶⁷ Wolfgang Sofsky: Absolute Macht. Zur Soziologie des Konzentrationslagers, in: Leviathan 18 (1990), H. 4, S.518-535. Zuletzt hat Ferdinand Sutterlüty die motivierende Kraft analysiert, die mit den besonderen Erfahrungen eigener Gewaltaktivität verbunden sind. Vgl. ders.: Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung, Frankfurt a.M. 2002.

Die konkrete Tatausführung ist aus mehreren Gründen von besonderer Bedeutung. Der Tod Schöberls stellt sich als Resultat einer besonderen Attacke in der Reihe der Angriffe dar, einer Attacke allerdings, deren konkrete Form tödlich war. Wäre der Haupttäter nicht auf die Idee verfallen, seine Überlegenheit im Nachstellen des „Bordsteinkicks“ darzustellen, wäre es vermutlich zu weiteren körperlichen und seelischen Verletzungen von Schöberl gekommen, aber nicht zu seiner Tötung. Das Bild des vor ihm liegenden Schöberl ließ den Haupttäter die letzte Distanz zu seinem eigenen Tun überspringen und das Handlungsschema des Bordsteinkicks vollständig ausführen.

Bezogen auf die Eskalationsdynamik des bisherigen Abends stellte die Vorstellung des Bordsteinkicks den Rang einer letzten Steigerungsmöglichkeit dar. Man hatte den eigenen Vorsatz, Schöberl „noch etwas Angst einzujagen“ erfüllt und die eigene Machtdemonstration als Tötungspotenz dargestellt. Mit einer gewissen inneren Folgerichtigkeit wären zu diesem Zeitpunkt zwei Fortgänge möglich gewesen: Ein Abbruch der Attacken hätte die eigene Macht durch einen Gnadenakt nochmals bestätigt; er hätte auch den Abschluss der Interaktion an diesem Abend bedeuten können. Man hätte Schöberl in seinen Bauwagen schicken und alles für einen derben Spaß erklären können.

Der Haupttäter hat sich nicht für diese Option entschieden. Er hat sich – ohne dass es Gründe gibt, an seiner Aussage zu zweifeln – nach seiner Erinnerung überhaupt nicht bewusst für oder gegen etwas entschieden. Ihm zufolge hatte er eine Art von ichlosen Zustand erlebt, in dem er keine Distanz zwischen seinem Tun und seinem kontrollierenden Ich erlebt hat. Er ging in der Aktion auf.

Man kann diese Verschmelzung mit Csikszentmihalyi als ein „autotelisches Erleben“ bezeichnen und damit das völlige Aufgehen des Handelnden in seiner Aktivität bezeichnen.

„Im flow-Zustand folgt Handlung auf Handlung, und zwar nach einer inneren Logik, welche kein bewußtes Eingreifen von seiten des Handelnden zu erfordern scheint. Er erlebt den Prozeß als ein einheitliches ‚Fließen‘ von einem Augenblick zum nächsten, wobei er Meister seines Handelns ist und kaum eine Trennung zwischen sich und der Umwelt, zwischen Stimulus und Reaktion, oder zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verspürt. ‚Flow‘ ist das, was wir ‚autotelisches Erleben‘ nannten.“⁶⁸

⁶⁸ Mihaly Csikszentmihalyi: Das flow-Erlebnis. Jenseits von Angst und Langeweile: im Tun aufgehen (1975). Stuttgart 1985, S.59. Csikszentmihalyi hat paradigmatisch die Situation des Spielens im Auge. Die von ihm genannten Merkmale der Flow-Situation

Schöberl erlitt durch den Bordsteinkick tödliche Verletzungen. Ob er tatsächlich unmittelbar danach starb, ließ sich vor Gericht nicht feststellen.

Die Vollendung der Eskalation, der Schritt von der Simulation des Bordsteinkicks zu seiner wirklichen Ausführung, hatte die drei Tatbeteiligten wieder in die Realität zurückgeholt. Der ältere Bruder befürchtete in Verknennung der tödlichen Verletzungen, das Opfer könne sie gegenüber der Polizei belasten. Zur Verdeckung der Tat müsse Schöberl ausgeschaltet werden. Die beiden Brüder töteten daraufhin Schöberl mit schweren Steinen. Anschließend vergruben sie die Leiche in einer der verfüllten Güllegruben.

Unsere Rekonstruktion hat Ursachen und Gründe angeführt, die zeigen, wie sich der Vollzug des tödlichen Tritts aus dem früheren Geschehen ergeben hat. Wir können nicht zeigen, dass der Täter den letzten Schritt ausführen „musste“, dass er also in einem erklärungslogischen Sinn „notwendig“ war. Es gibt keine zwingenden Gründe für diese letzte Eskalationsstufe. In der Kette der Erklärung fehlt das Glied zwischen der Inszenierung des Bordsteinkicks als Drohung und seiner mörderischen Verwirklichung.

Wir halten es für wichtig, diese Lücke ausdrücklich zu betonen. Taten diesen Hergangs sind letztlich kontingent. Es hätte auch anders kommen können: Zwischen den verschiedenen Stationen des nächtlichen Geschehens fand jeweils ein Ortswechsel statt, der auch zu einer anderen Zusammensetzung der Gruppe hätte führen können. Stärker noch wird die Kontingenz in der inneren Abfolge sichtbar: Auch die (Selbst-)Demonstration der subjektiven Macht muss nicht notwendigerweise zur Auslöschung des Machtobjekts führen.

Wir nehmen an, dass die täter- und tatfixierte filmische Darstellung des Bordsteinkicks eine Suggestionskraft entfaltete, die letztlich für die praktische Präferenzierung dieses Handlungsschemas ausschlaggebend war. Nicht ihre Aggressivität als solche, nicht ihr Drogenkonsum, nicht die Eskalationsdynamik, wohl aber die Option für dieses brutale Modell von körperlicher Attacke ist schwer erklärbar ohne die Attraktivität von Bildern, die die Täter damit zu Vorbildern gemacht haben. Der „Bordsteinkick“ führte zu tödlichen Verletzungen. Ohne dieses spezifische Handlungsmuster wäre es vermutlich nicht zu irreversiblen Verletzungen gekommen.

treffen jedoch auch auf andere Aktivitäten zu, die dem Spiel darin gleichen, dass sie nicht der Erreichung situationsexterner Ziele dienen. Diese Merkmale sind: Klar definierte Handlungsregeln, Zentrierung auf ein beschränktes Stimulusfeld, Selbstverlust, Gefühl der Vollkontrolle der Situation, kleines Feld von Handlungsmöglichkeiten, keine Ziele außerhalb des Handlungsvollzugs („autotelisch“).

Zusammenfassung

Die dargestellten Kräfte oder Einflussfaktoren kann man zusammenfassen als kulturelle Größen. Dazu sind zu zählen die Kultur der Männlichkeit, wie sie als Aggressionen gegen Unmännlichkeit in Cliques des maskulinen Typs praktiziert wird. Genauer wurde sie hier beschrieben als eine Praxis der Gewalttätigkeit, eine Glorifizierung und Idolisierung von Gewaltausübung und des Drogenkonsums, ohne sie damit erschöpfend behandelt zu haben.

Des Weiteren gehört dazu die Kultur der Verachtung und Ausgrenzung bis hin zu der Definition von Vernichtungsopfern, wie sie für die rechtsextreme Kommunikation charakteristisch ist.

Eine zweite Gruppe von unmittelbaren Ursachen gehören zur Situation der Tatnacht. Sie wurden als Dynamik der Eskalation und als ein situativ kulminierender Gewaltrausch dargestellt, in dem sich dauerhaft angelegte Gewaltverherrlichung und die Rezeption eines einschlägigen Filmes verbunden haben mit einem punktuellen Kontroll- und Distanzverlust.

Schließlich lassen sich für den Beginn der Beschimpfungen und Misshandlungen von Schöberl Ursachen anführen, die mit dem Verhältnis der beiden in Potzlow ansässigen Brüder untereinander sowie gegenüber dem Wochenendgast zusammenhängen. Man kann von einem Anerkennungsbedürfnis des jüngeren gegenüber dem älteren Bruder ausgehen, das mit einer Angst verbunden war, dessen Werten und Verhaltensmustern nicht zu entsprechen. Die zunächst zögerliche Beteiligung an den verbalen und körperlichen Aggressionen ist im weiteren Verlauf einer aktiven Beteiligung gewichen. Der dritte Beteiligte orientierte sich aufgrund seiner bereits vorhandenen Nähe zur rechtsextremen Jugendkultur am älteren Bruder. Dieser stellte für ihn die Verkörperung des hypermaskulinen Habitus dar, die er selbst nicht ausfüllen konnte.

Von diesen unmittelbaren Ursachenfeldern lassen sich mittelbare Ursachen unterscheiden. Ihre Existenz und Bedeutung lässt sich anhand des deprimierenden Beginns des Abends vergegenwärtigen: Vier junge Männer finden sich in einem Anwesen ein, um dort mit Erwachsenen den Abend im wesentlichen mit Trinken zu verbringen. Anschließend wechseln sie zu einer anderen ortsbekannteren Alkoholikerwohnung und bleiben damit im Milieu sozialer Verlierer. Es scheint in der näheren, per Fahrrad erreichbaren Umgebung keine lohnenderen Ziele gegeben zu haben als ihre Bekannten aus dem örtlichen Trinkermilieu. Sie besuchten weder den örtlichen Jugendclub, noch fuhren sie mit Gleichaltrigen zum Grillen an den nächstgelegenen See.

Wolfram Hülsemann, Michael Kohlstruck (Hg.)

**Mobiles Beratungsteam
Einblicke**

Ein Werkstattbuch

Bildnachweis und Bildrechtsinhaber:

- S. 4 u. 171: Mobiles Beratungsteam Brandenburg
- S. 18: Michael Kohlstruck
- S. 23: kontur GbR Berlin
- S. 61: Nicola Scuteri
- S. 68, 72 u. 88: Pabel Moewig Verlag
- S. 74: unbekannt
- S. 104, 105, 106 u. 107: Kasandra
- S. 114: Lausitzer Rundschau, Lokalteil Spremberg, 7.5. 2003.
- S. 120, 121 u. 129: Karin Dörre und Jürgen Lorenz
- S. 143: Pfarrer Puhlmann, Werben
- S. 152 u. 163: Miriam Schilling und Dirk Wilking

© Dezember 2004, Potsdam

Mobiles Beratungsteam Brandenburg (RAA Brandenburg e.V.)

Geschäftsstelle:

Friedrich-Engels-Straße 1

14473 Potsdam

Tel: 0331 – 740 6246, 0173 – 646 88 63

Fax: 0331 – 740 6247

E-Mail: mobiles-beratungsteam@jpberlin.de

www.mobiles-beratungsteam.de

Satz: Ralph Gabriel, Wien

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

ISBN: 3-00-015288-1



Inhalt

Was die vorliegende Publikation erwarten lässt	5
<i>Wolfram Hülsemann</i>	
Rahmenbedingungen und politischer Hintergrund der Beratungsarbeit im Gemeinwesen	7
<i>Michael Kohlstruck und Anna Verena Münch</i>	
Der Mordfall Marinus Schöberl	15
<i>Nicola Scuteri</i>	
Migration und Fremdenfeindlichkeit als politische und gesellschaftliche Phänomene im Land Brandenburg	47
<i>Dirk Wilking</i>	
„Der Landser“ – Wie ein Mann ein Mann wird	61
<i>Miriam Schilling</i>	
Jugendliche in der MBT-Arbeit – Erfahrungen aus dem südlichen Brandenburg	95
<i>Karin Dörre und Jürgen Lorenz</i>	
Die Stadt Angermünde und ihr Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	117
<i>Dirk Wilking</i>	
Relevanz der ländlichen Regionen für das MBT	129
<i>Jürgen Lorenz und Karin Dörre</i>	
„Für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung“	163